



Vorlage Nr.: V2196/13
Datum: 22. Mai 2013

Vorlage

Beratungsfolge		
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaf- ten	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Gründung des Gymnasiums Dresden-West

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Gymnasiums zum 1. August 2014.
2. Der Schulbetrieb wird am Standort Leutewitzer Ring 141 in 01169 Dresden aufgenommen und mit seiner baulichen Fertigstellung an den Standort Bernhardstraße 18, 01069 Dresden verlagert.
3. Das Gymnasium erhält den vorläufigen Verwaltungsnamen Gymnasium Dresden-West.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1282-01/11 Schulnetzplanung

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	3 Schulträgeraufgaben
Projekt/PSP-Element:	70.409008
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2014 bis 2017
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	100.000 Euro pro Jahr
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	Abschreibung in der Finanzplanung veranschlagt

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	3 Schulträgeraufgaben
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	Siehe Anlage Sach- und Betreiberkosten
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Einwohnerprognose für die Landeshauptstadt Dresden und dem daraus resultierenden Anstieg der Schülerzahlen besteht der Bedarf für die Reaktivierung und Neugründung von Schulstandorten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 12. Juli 2012 die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden, Planteile: Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nichtkommunaler Trägerschaft beschlossen.

In der folgenden Tabelle ist der kontinuierlich steigende Bedarf an Schulplätzen im Gymnasialschulbereich in der Landeshauptstadt Dresden dargestellt:

Schuljahr	IST		Prognose							
	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Prognose Stadt	1592	1585	1654	1778	1816	1790	1952	2060	2130	2196
Züge		62	63	73	74	74	80	86	88	88
Geplante durchschnittliche Klassenstärke		25,6	26,3	24,4	24,5	24,2	24,4	24,0	24,2	25,0

Für das Schuljahr 2014/15 wird im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 ein gesamtstädtischer Anstieg von 124 Schülerinnen und Schülern, die auf ein kommunales Gymnasium wechseln möchten, prognostiziert. Diese Schülerzahl entspricht bei einem Klassenteiler von 25 Kindern fünf gymnasialen Zügen. Für das Schuljahr 2013/14 weist die Schulnetzplanung eine Unterdeckung von drei gymnasialen Zügen aus, die mangels Alternativen durch kurzfristige Erhöhung des Klassenteilers über 25 Schülerinnen und Schüler kompensiert werden müssen. Da eine Fortsetzung der Erhöhung des Klassenteilers nicht stattfinden soll, besteht mit den vorhandenen Kapazitäten im Schuljahr 2014/15 ein Defizit von insgesamt acht gymnasialen Zügen. Für das Schuljahr 2014/15 ist daher neben der Erweiterung des Gymnasiums Bürgerwiese um zwei Züge die Gründung von zwei Gymnasien und damit eine Erhöhung der Gesamtkapazität um zehn Züge geplant.

Eines der im Schuljahr 2014/15 zu gründenden Gymnasien wird das Gymnasium Dresden-West in der Planungsregion Linkselbisch Süd/West sein, welche die Ortsämter Plauen und Cotta umfasst. Die Gründung soll am Standort Leutewitzer Ring 141 in 01169 Dresden erfolgen. An diesem Standort befand sich in der Vergangenheit das Johann-Andreas-Schubert-Gymnasium, welches auf Grund des starken Schüllerrückganges zum 31.07.2005 aufgehoben wurde. Zwischenzeitlich wurde der Standort als Interimsstandort für Bauauslagerungen genutzt. Aktuell befindet sich das Marie-Curie-Gymnasium an diesem Standort, welches zum Schuljahresbeginn 2014/15 in sein Stammhaus zurückziehen wird.

In nachfolgender Tabelle ist der regionalisierte Bedarf der Planungsregion Linkselbisch Süd/West dargestellt.

Schuljahr	Prognose							
	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
IST/Bedarf Schüler Klasse 5	399	448	449	455	495	532	570	581
IST/Bedarf Züge Klassenrichtwert 25	16,0	17,9	18,0	18,2	19,8	21,3	22,8	23,2
Vorhandene Züge	14	19	20	20	20	21	22	22

Es ist ersichtlich, dass die aktuell in der Planungsregion vorhandenen 14 gymnasialen Züge den Bedarf der Planungsregion im Schuljahr 2013/14 nicht decken können. Es besteht aktuell ein Defizit von zwei Zügen. Für das Schuljahr 2014/15 wird ein weiterer Anstieg um circa zwei Züge erwartet, so dass das Defizit auf insgesamt vier Züge steigen würde. Eine Versorgung dieses Defizits ist in der benachbarten Innerstädtischen Planungsregion zukünftig nicht mehr möglich, da wie oben dargestellt, der gymnasiale Bedarf stadtwweit ansteigen wird und aus allen Planungsregionen Schülerinnen und Schüler in der Innerstädtischen Planungsregion versorgt werden müssen.

Der für die Gründung vorgesehene Standort Leutewitzer Ring 141 ist ein Doppelstandort zweier Schulgebäude vom Typ R-81, welcher ausreichend Platz für die Etablierung eines vierzünftig fährbaren Gymnasiums bietet. Der Standort ist verkehrlich sehr gut mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen.

Die Einrichtung des Gymnasiums erfolgt unmittelbar nach dem Auszug des Marie-Curie-Gymnasiums, welches derzeit beide Gebäude vollständig nutzt. Im Zuge der Bauauslagerung des Marie-Curie-Gymnasiums wurden sehr gute Bedingungen für die gymnasiale Ausbildung geschaffen. Der Standort wurde brandschutztechnisch ertüchtigt, es wurden neue Fachkabinette eingebaut und es erfolgte die Trockenlegung der Gebäude.

Für die notwendigen Ausstattungsinvestitionen sind beginnend 2014 über 4 Jahre jährlich 100.000 Euro im Haushaltplan bzw. in der mittelfristigen Planung veranschlagt (Projektnummer 70.409008).

Die im Sommer 2012 erstellte Haushalt- und Finanzplanung 2013/14 bzw. 2015 - 17 hat, soweit entsprechende Erkenntnisse vorlagen, den Schüleraufwuchs und zusätzliche Schulstandorte berücksichtigt. Aufgrund der Änderungen beim Beschluss der Schulnetzplanung, Änderungen bei Medienkosten und Rechtsänderungen (neue Lernmittelverordnung) sind aber schon heute Mehrbedarfe erkennbar. Für die erforderlichen konsumtiven Ausgaben des Gymnasiums ist deshalb festzustellen: Die notwendigen konsumtiven Ausgaben für die Betriebskosten auf der Basis des Ergebnisses 2011 sind beginnend ab 2014 im Haushaltplan bzw. bis 2016 in der Finanzplanung eingeordnet. Die erforderlichen Sachausgaben entsprechend Anlage sind in der beschlossenen Finanzplanung nicht mehr einordenbar. In der Haushaltsplanung 2015/2016 und der Finanzplanung bis 2019 sind die erforderlichen Mittel zusätzlich bereitzustellen

Die in der Schulnetzplanung 2012 beschriebene Verlagerung des Gymnasiums an den Standort Bernhardstraße 18 in 01069 Dresden ist für den Sommer 2018 vorgesehen, kann aber erst mit Abschluss der baulichen Entwurfsplanung im Rahmen der Baubeschlussfassung zu diesem Standort konkret fixiert werden.

Der Standort Leutewitzer Ring 141 ist gemäß Schulnetzplanung langfristig als Standort für das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ vorgesehen.

Anlagenverzeichnis:

Sach- und Betreiberkosten

Helma Orosz

Berechnung der Sach- und Betreiberkosten Gymnasium West

Bezeichnung	Richtwert	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		
		Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2018	
Schülerzahlen		112	112	Aufwuchs 112	224	Aufwuchs 112	336	Aufwuchs 112	448	Aufwuchs 112
Sachkosten (Richtw.+Festkosten+Müll) pro Schüler	68,00	3.200	7.616	0	15.232	0	22.848	0	30.464	0
Schulbücher Erstausstattung	250,00	28.000	0	28.000	0	28.000	0	28.000	28.000	28.000
Arbeitshefte	30,00	3.360	3.360	3.360	6.720	3.360	10.080	3.360	13.440	3.360
Druckwerke	31,50	3.528	3.528	3.528	7.056	3.528	10.584	3.528	14.112	3.528
Taschenrechner	19,00	2.128	0	2.128	0	2.128	0	2.128	0	2.128
Taschenrechner	89,00	0	0	0	0	0	9.968	0	9.968	0
Festkosten pro Schule	3.200,00	1.500	3.200	0	3.200	0	3.200	0	3.200	0
Schulwegefahrten	182,00	0	10.010	0	20.020	0	30.940	0	40.950	0
Betreiberkosten		74.000	222.000	0	222.000	0	222.000	0	222.000	0
Summe		115.716	249.714	37.016	274.228	37.016	299.652	46.984	352.166	46.984
Summe Haushaltsjahre		115.716	286.730		311.244		346.636		399.150	

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2012)

Sitzung am: 12.07.2012
Beschluss zu: V1282-01/11

Gegenstand:

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit folgenden Änderungen:

Allgemeiner Teil:

Der Begriff „Funktionalprogramm“ wird aus der Vorlage gestrichen. Alle als Funktionalprogramm bezeichneten Kapazitätsfestlegungen (abweichend vom Musterraumprogramm bzw. Festlegungen nach Fortschreibung Schulnetzplanung 2006, bei Grundschulen zusätzlich der Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Horten) werden als Ausnahme definiert und auf den Planungszeitraum beschränkt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Schulleitungen einzuholen über maximale Dauer und erforderliche Bedingungen. Diese sind dem Stadtrat für die einzelnen Schulstandorte in einer gesonderten Informationsvorlage bis zum 30. Oktober 2012 zur Kenntnis zu geben. Der sich nach Ansetzung der Kapazitäten nach Schulnetzplan 2006 bzw. Musterraumprogramm ergebende Mehrbedarf an Schulstandorten ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30. Oktober 2012 zur Information vorzulegen.

Eine dauerhafte Doppelnutzung von naturwissenschaftlichen Fachräumen als Klassenräume wird ausgeschlossen.

Der Stadtrat würdigt den vorliegenden Entwurf des Schulnetzplanes. Damit ist die Landeshauptstadt Dresden handlungsfähig. Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen, wie z. B. Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung, zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselternerat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Änderungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist an Stelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen.

Landeshauptstadt Dresden Schulverwaltungsamt / 40		
40	Nr.: 1899	bA bE
40.1	19. JULI 2012	bR fR
40.2		zErI zSt
40.3		zK zV
		zA Wgl
	GZ: 6-Vorlage	Kopie an
Termin:		WV:

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Mittelschulen eine vierzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Gymnasien eine fünfzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Planteil Grundschulen:

74. Grundschule: Im unmittelbaren Einzugsgebiet der 74. Grundschule ist ein öffentliches Bedürfnis zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben. Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Erweiterung der Grundschule realisiert werden kann. Solange eine Erweiterung nicht möglich ist, wird die neu gegründete Grundschule Naußlitz als Alternative für Teile dieses Einzugsgebietes vorgehalten.

88. Grundschule: Der Standort der 88. Grundschule wird im Einzugsbereich verlagert.

Neugründung Grundschule Neustadt: Es soll geprüft werden, ob die Neugründung der Grundschule bereits für das Schuljahr 2017/2018 erfolgen kann.

Ehemalige 79. Mittelschule Lockwitz: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Grundschulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Für die Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2 ist ein weiterer Grundschulstandort zu prüfen und die Option einer Grundschule am Standort Altenberger Straße 83 offenzuhalten. Über den Zwischenstand ist der OBR Blasewitz und der Stadtrat bis zum 30. September 2013 zu informieren (im Zusammenhang mit der Entwicklung Schülerzahlen, der Kapazität freier Träger).

Planteil Förderschulen:

Außenstelle Luboldtstraße 15: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Schulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen hinsichtlich verstärkten inklusiven Unterrichts und Änderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Planteil Mittelschulen:

88. Mittelschule: Die 88. Mittelschule bleibt am derzeitigen Standort erhalten.

Mittelschule Weißig: Die Klassenbildung an der Mittelschule Weißig erfolgt bedarfsgerecht. Die vorgesehene Sanierung soll in solchen Situationen auch eine dreizügige Klassenbildung ermöglichen.

Planteil Gymnasien:

Marie-Curie-Gymnasium: Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfes ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolkewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt.

Vitzthum-Gymnasium, Bertold Brecht Gymnasium, Gymnasium Dresden Bühlau: Eine Erhöhung der Zügigkeit findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.

Planteil Berufsschulen:

Die Landeshauptstadt Dresden strebt mittelfristig die Schaffung eines neuen zentralen großen Berufsschulzentrums in der Dresdner Innenstadt an. Das Berufsschulzentrum soll in verkehrsgünstiger Lage so gestaltet sein, das es in der Lage ist, die sich ständig verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung zu erfüllen, flexibel auf neue Berufsbilder, Bedarfe, Neigungen und Interessen zu reagieren und die demographische Entwicklung abzubilden. Dabei sollen bei der Ausrichtung und Planung neben den fachlichen Anforderungen auch die Auswirkungen der aktuellen Änderungen bei landesrechtlich geregelten Berufen in der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt sowie die seit 2006 geplanten Zusammenlegungen von Berufsschulen, die Schließungen von Außenstellen und der bauliche Zustand der vorhandenen Berufsschulen geprüft werden. Die frei werdenden Schulgebäude bleiben dabei als Kapazitätsreserven für alle Schularten im Bestand der Landeshauptstadt Dresden.

Begleitbeschlüsse:

Prämissen:

Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum- und Flächenempfehlungen zu jeder Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus.

Beim Neubau von Schulen ist auf eine angemessene Raumkapazität für die Schülerspeisung zu achten.

Alle Maßnahmen des Schulhausbaues, die sich aus diesem Schulnetzplan ableiten und der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Absicherung der Schulkapazitäten dienen, sind mit einer herausgehobenen Priorität im kommenden Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere vor allen anderen Aufgaben und Investitionen, die keine kommunalen Pflichtaufgaben sind, einzuordnen.


Helma Orosz
Vorsitzende